

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Verkehrssituation auf der Landesstraße 109 im Ortsteil Rulle im Zusammenhang mit dem noch nicht realisierten Lückenschluss der A 33 Nord

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.03.2026

Der Lückenschluss der Bundesautobahn A 33 im nördlichen Abschnitt zwischen Belm und der Bundesautobahn A 1 ist bislang nicht realisiert. Nach Angaben aus der Region geht dies mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen im Raum Osnabrück und der angrenzenden Gemeinde Wallenhorst einher. Besonders betroffen sei dabei die Landesstraße 109 (L 109) im Ortsteil Rulle, die nach Angaben der örtlichen Akteure in erhöhtem Umfang als Durchgangsrouten genutzt werde.

Die L 109 wird im Zusammenhang mit dem fehlenden Autobahnanschluss als Ausweich- und Durchgangsrouten für Teile des motorisierten Individualverkehrs sowie des Schwerlastverkehrs beschrieben. Anwohnerinnen und Anwohner weisen in Eingaben auf wahrgenommene Lärm-, Abgas- und Verkehrsbelastungen insbesondere in den Ortsdurchfahrten hin. Zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Gemeinde Wallenhorst, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat hierzu ein Schriftwechsel stattgefunden.

Seitens des Landes wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass freiwillige Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen rechtlich nur eingeschränkt vorgesehen sind und eine verkehrliche Entlastung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der A 33 Nord erwartet wird. Vor dem Hintergrund des ausstehenden Lückenschlusses werden aus der Region mögliche zwischenzeitliche Maßnahmen und Handlungsspielräume thematisiert.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Verkehrsbelastung auf der L 109 im Ortsteil Rulle (bitte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke sowie Anteil des Schwerlastverkehrs angeben), und welche Entwicklung wird bis zur Inbetriebnahme der A 33 Nord gegebenenfalls prognostiziert?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Lärm- und Gesundheitsbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner entlang der L 109 in Rulle vor?
3. Welche rechtlichen und finanziellen Handlungsspielräume bestehen nach Einschätzung der Landesregierung derzeit gegebenenfalls, um Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung oder Lärmreduzierung an der L 109 umzusetzen, solange der Lückenschluss der A 33 Nord noch nicht erfolgt ist?
4. Welche befristeten Maßnahmen (z. B. Temporeduzierungen, lärmreduzierende Fahrbahnbeläge, Verkehrslenkung oder Umleitungsstrategien) kommen aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls grundsätzlich in Betracht, um die Belastungen entlang der L 109 bis zur Fertigstellung der A 33 Nord zu reduzieren?

(Verteilt am 06.03.2026)